

# Vorwort des Präsidenten

Der Sächsische Rechnungshof ist eine unabhängige Staatsbehörde. So sieht es Artikel 100 der Verfassung des Freistaates Sachsen vor. Diese Unabhängigkeit ist nicht nur eine Formalie, sondern zentraler Garant dafür, dass die Prüfungen des Rechnungshofs ohne Einflussnahme von außen erfolgen können. Der Prüfprozess folgt einem klar strukturierten und festgeschriebenen Ablauf: Das Große Kollegium entscheidet jährlich gemeinsam über die Prüfungsplanung. Diese basiert auf einem risikoorientierten Prüfansatz und dem Grundsatz: Es darf im Freistaat Sachsen keine prüfungsfreien Räume geben.



© Kristin Schley

Seine Prüfungen führt der Sächsische Rechnungshof unabhängig und unparteiisch durch. Die Prüferinnen und Prüfer sichten und analysieren die Daten und stellen die Informationen anschließend in einem Prüfbericht zusammen. Dabei stützen sie sich auf geltendes Recht sowie die aktuelle Rechtsprechung. Die Stellungnahme der geprüften Stelle fließt in den abschließenden Prüfbericht ein, um eine faire und ausgewogene Darstellung der Ergebnisse zu gewährleisten. Prüfungen, die für die Entlastung der Staatsregierung von Bedeutung sein können, nimmt der Sächsische Rechnungshof in seinen Jahresbericht auf, der in 2 Bänden erscheint.

Aufgrund seiner Prüfungserfahrungen kann der Rechnungshof den Landtag und die Staatsregierung beraten. Daher legen wir dem Parlament und der Staatsregierung zeitgleich mit diesem Jahresbericht eine Beratende Äußerung zum Thema „Digitalisierung an sächsischen Schulen“ vor. Unsere Untersuchungen haben gezeigt, dass es hier in vielen Bereichen noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Das Ziel dieser Beratenden Äußerung ist es, den Landtag und die Staatsregierung in ihren Bemühungen zu unterstützen, die Digitalisierung im Bildungsbe- reich weiter voranzubringen.

Fast ein Jahr ist der Sächsische Rechnungshof nun schon in seinem neuen Domizil in Döbeln angesiedelt. Die zur Eröffnungsfeier im April gesäten Samen sind aufgegangen und haben farbenprächtig geblüht. Die Prüfungen des Sächsischen Rechnungshofs können im übertragenen Sinne die Samen für ein nachhaltigeres Wirtschaften in den geprüften Stellen sein. Wir identifizieren Schwachstellen, benennen Probleme und zeigen Fehlentwicklungen auf, damit die Finanzmittel in Zukunft wirtschaftlicher eingesetzt werden können. Unser zentrales Ziel bleibt dabei unverändert: die Sicherstellung der ordnungsgemäßen und effizienten Verwendung öffentlicher Mittel.



Abbildung: Blühfläche vor dem neuen Dienstgebäude des SRH in Döbeln. Foto: SRH.

Dieser Jahresbericht ist das Ergebnis umfangreicher Prüfungen und Analysen zum Haushalt des Freistaates Sachsen sowie der kommunalen Haushalte. Besonders auffällig ist die zunehmende Zahl an Bereichen, in denen die finanzielle Transparenz nicht ausreichend gewährleistet ist. Dies ist zu beobachten bei der Vermögensrechnung, die aus unserer Sicht immer weniger Aussagekraft hat, oder aber auch bei der kommunalen Doppik, wo fehlende Jahresabschlüsse dazu führen, dass keine verlässlichen Zahlen für die Finanzplanung vorliegen. Der Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit ist jedoch wichtig, weil er sicherstellt, dass finanzielle Entscheidungen auf nachvollziehbaren Informationen basieren. Wenn die Haushaltsdaten klar strukturiert und transparent sind, haben Verantwortliche in Politik und Verwaltung eine gute Basis, auf der sie ihre Entscheidungen treffen können. Darauf hinzuweisen ist unsere Aufgabe als Sächsischer Rechnungshof.

Ich möchte dem Großen Kollegium und dem gesamten Team des Rechnungshofs meinen herzlichen Dank für ihren täglichen Einsatz aussprechen. Mein Dank gilt auch den geprüften Stellen für die konstruktive Zusammenarbeit, die den gemeinsamen Willen zu Verbesserungen widerspiegelt.

Döbeln, im November 2024

Der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs



Jens Michel